

## GESETZLICHE LENK- UND RUHEZEITEN

### LENKZEIT:

**die Zeit, die der Lenker tatsächlich das Fahrzeug steuert**

täglich max. 9 Stunden  
2x wöchentlich auf 10 h möglich  
wöchentlich: max. 56 Stunden  
90 Stunden in 2 Wochen

### EINSATZZEIT:

**die gesamte Zeit, die der Lenker von der Abfahrt (von Busgarage) bis zur Rückkehr (Abstellen des Busses in der Busgarage) im Einsatz ist**

täglich: max. 13 Stunden  
Verlängerung auf 15 h möglich – siehe Ruhezeit

### LENKPAUSEN:

Nach einer Lenkdauer von 4,5 Stunden: mindestens 45 min oder 2 kurze Pausen von 15 min + 30 min innerhalb von 4,5 Stunden

### TÄGLICHE RUHEZEIT:

tägliche Ruhezeit bei 1 Fahrerbetrieb  
Regelmäßige Ruhezeit: 11 Stunden innerhalb 24 Stunden  
Geteilte Ruhezeit: Teilungsmöglichkeit bei insgesamt 12 Stunden:  
Erster Teil mind. 3 Stunden  
Zweiter Teil mind. 9 Stunden  
Reduzierte Ruhezeit: 3x zwischen 2 wöchentlichen Ruhezeiten mind. 9 Stunden  
Keine Ausgleichspflicht mehr!  
9 Stunden innerhalb von 30 Stunden  
Tägliche Ruhezeit bei 2 Fahrerbetrieb  
11 Stunden innerhalb 24 Stunden  
3x pro Woche mind. 9 Stunden

### WÖCHENTLICHE RUHEZEIT:

Regelmäßige Ruhezeit Ununterbrochene Ruhezeit von 45 Stunden  
Reduzierte Ruhezeit Mind. 24 Stunden  
Ausgleichspflicht bis Ende der dritten Woche durch zusätzliche Ruhezeit  
Doppelwoche (=zwei aufeinander folgende Wochen):  
Zwei regelmäßige wöchentliche Ruhezeiten (je 45 Stunden), oder  
Eine regelmäßige wöchentliche Ruhezeit (45 Stunden) und eine  
Reduzierte wöchentliche Ruhezeit (24 Stunden)  
Spätestens am Ende von 6 Arbeitstagen muss der 7 Tag frei sein.

### WÖCHENTLICHE HÖCHSTARBEITSZEIT:

Durchrechnungszeitraum: 26 Wochen  
Durchschnittliche Wochenarbeitszeit: 48 Stunden  
Höchststarbeitszeit in Einzelwoche: 60 Stunden

### NACHTARBEIT:

Im Zeitraum von 0 – 5 Uhr stehen dem Buslenker 100 % Nachtzuschläge zu!

### MITFÜHRPFLICHTEN:

Schaubblätter/ Fahrerkarte: Schaubblätter des laufenden Tages und der letzten 28 Kalendertage sind vom Buslenker mitzuführen!

### FAHRTENSCHREIBER:

Ein Fahrtenschreiber (Tachoscheibe) oder ein digitaler Tachograph zeichnen jede Bewegung und Geschwindigkeit des Busses auf und dokumentiert somit die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten. Jedes Kontrollorgan kann diese Dokumente auswerten und die Einhaltung überprüfen, auch wenn die Fahrt bereits lange zurückliegt.

Auszug aus den Lenk- und Ruhezeiten/EU-Sozialvorschriften der WKO, Stand April 2007

Die Firma EIBISBERGER hält sich an die gesetzlichen Bestimmungen im Sinne der Sicherheit des Kunden und seiner Mitarbeiter!